



## Teilnahmeerklärung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen des TC Blau-Weiss Kassel e.V. (Stand: 01.03.2021)

### §1 Präambel

Das Fördertraining des TCBW unterteilt sich in zwei Bereiche:

- (1) Training für „Einsteiger“ mit den Schwerpunkten:
  - a. Heranführen an den Tennissport
  - b. Ausbildung motorischer Fähigkeiten
  - c. Heranführen an Teamtennis und Turniere
  
- (2) Training für „Aufsteiger“ mit den Schwerpunkten:
  - a. Teilnahme am Teamtennis
  - b. Teilnahme an Turnieren
  - c. Auf- und Ausbau des Kampfgeistes

Die Richtlinie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen des TC Blau-Weiss Kassel e.V. regelt die finanziell durch den Verein geförderte Teilnahme am Einsteigertraining (1) und Aufsteigertraining (2).

### §2 Teilnahmebedingungen

Die grundsätzliche Teilnahmebedingung am Fördertraining ist die gültige Mitgliedschaft im TC Blau-Weiss Kassel e.V.

Das Einsteigertraining ist auf maximal zwei 2 Jahre begrenzt und gilt für Kinder einschließlich der Kategorie U12.

Das Aufsteigertraining unterliegt darüber hinaus folgenden Bedingungen:

1. Alle gemeldeten Jugendlichen in einer Mannschaft des TCBW bis einschließlich der Kategorie U18
2. Teilnahme an Club-, Kreis- und Bezirksmeisterschaften
3. Teilnahme an mindestens zwei sonstigen Jugendturnieren (LK und/oder DTB)

Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Einsteiger- und Aufsteigertraining ist von einem Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form gemäß §12 dieser Richtlinie zu bestätigen.

### §3 Trainingskader

Die Trainingskader werden vor Beginn der Sommersaison vom Jugendwart zusammengestellt.

Eine Änderung des Kaders während der laufenden Sommersaison ist nur in besonderen Ausnahmefällen in Absprache mit dem Jugendwart möglich.

## **§4 Trainingszeit und Trainingsdauer**

Das vom Verein geförderte Training findet während der Sommerzeit von Mai bis September statt. Die Schulferien sind ausgenommen. In der Regel sind das 15 Trainingswochen. Es wird auf den gemäß Platzordnung vorgesehenen Plätzen trainiert.

1. Einsteigertraining  
1x pro Woche 1 Zeitstunde
2. Aufsteigertraining  
1x pro Woche 2 Zeitstunden

Die Gruppengröße für Einsteiger beträgt max. 5 Personen. Die Gruppengröße für Aufsteiger beträgt max. 4 Personen. In Ausnahmefällen kann die Gruppengröße auch 3 Personen betragen.

## **§5 Wintertraining**

Im Winter werden in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar und März an jeweils einem Tag ein Hallentraining angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Hallenkosten trägt der Verein. Die Trainerkosten werden auf die Teilnehmer verteilt. Der Jugendwart organisiert die Veranstaltungen.

## **§6 Trainingstermine**

Trainiert wird an den vor der Sommersaison (im März nach der Veröffentlichung des Stundenplanes für das 2. Halbjahr) festgelegten Terminen.

Eine Änderung der Termine während der laufenden Sommersaison ist nur in besonderen Ausnahmefällen in Absprache mit dem Jugendwart möglich.

## **§7 Trainingsausfall**

Wetter- oder krankheitsbedingt ausgefallenes Training wird, wenn möglich, nachgeholt. Die Organisation übernimmt der jeweilige Vereinstrainer.

## **§8 Anwesenheitspflicht**

Liegt am Ende der Sommersaison die individuelle Teilnahme am Fördertraining bei weniger als 80% aller Trainingstermine und erfolgt keine Erfüllung der Bedingungen unter §2 dieser Richtlinie, behält sich der Vorstand eine Rückerstattung der Trainingskosten von den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen vor.

## **§9 Kosten**

Die Kostenbeteiligung\* der Eltern am Fördertraining beträgt für das

- a. Einsteigertraining 75 Euro pro Sommersaison.
- b. Aufsteigertraining 120 Euro pro Sommersaison in einer 4er Gruppe; 160 Euro in einer 3er Gruppe.

Jedes Geschwisterkind erhält einen Rabatt auf das Einsteiger- und Aufsteigertraining von 25%.

\*Die Kostenbeteiligung am Jugendtraining ist erforderlich, um die Kosten des TCBW zu decken.

## **§10 Trainer**

Das Training wird von ausgebildeten DTB-Trainern mit einer C-, B- oder A-Lizenz durchgeführt

## **§11 Inkrafttreten der „Richtlinie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen des TC Blau-Weiss Kassel e.V.“**

Die vorliegende Version der „Richtlinie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen des TC Blau-Weiss Kassel e.V.“ ersetzt alle älteren Fassungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **§12 Teilnahmeerklärung**

Hiermit melde ich mein Kind

\_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Nachname)

verbindlich zum \_\_\_ Einsteigertraining/ \_\_\_ Aufsteigertraining  
(Zutreffendes ankreuzen) in der Sommersaison 20\_\_ in der Gruppe an.

Ich habe von der „Richtlinie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen des TC Blau-Weiss Kassel e.V.“ Kenntnis genommen und erkenne die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten an.

Die Anmeldung gilt für jedes laufende Jahr bis auf Widerruf, spätestens zum Ende jeden Jahres.

Kassel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Der Jugendwart des TC Blau-Weiss Kassel e.V.